

CH_VB 81.458 vom 3. März 1982

Bundesverwaltung, 1982-03-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_81.458

FR: CH_VB 81.458 du 3 mars 1982

IT: CH_VB 81.458 del 3 marzo 1982

Erwägungen

E. 03

Séance Seduta Geschäftsnummer 81.458 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 03.03.1982 - 08:00 Date Data Seite 99-106 Page Pagina Ref. No 20 010 443 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

E. 3

mars 1982 der Verfassung noch zu «gewichten» oder sogar als frag- würdig zu bezeichnen. Ich befehle mich hier auch absolut keiner isolierten Betrachtungsweise; im Gegenteil. Wie soeben gesagt: Wir selber werden es später sein, die zu entscheiden haben werden. Mit der Annahme der Motion schieben wir das Pro- blem nicht in irgendwelche Kanäle hinein, die wir nicht mehr beeinflussen könnten. Herr Bundesrat Ritschard hat einige Zahlen genannt; dazu kann ich nicht Stellung nehmen, weil ich sie nicht kenne. Es betraf die zu erwartenden Steuerausfälle und die Frage, ob und in welchem Umfang die Höchstsätze in den Tarifen angehoben werden müssten. Es geht aber auch nicht darum, sondern es geht hier um die Forderung, das Pro- blem einmal legislatorisch anzupacken. Das ist der Inhalt meiner Motion. Ich möchte erreichen, dass wir einmal aus dem bisher in bezug auf die kalte Progression praktizierten Pragmatismus herauskommen, ebenso aus dieser Periodi- zität nach Zufall. Wenn Herr Kündig mir sagte, der Zeitpunkt sei für diese Motion nicht gut gewählt worden, muss ich schon fragen: Wann sollen wir denn überhaupt eine derartige Motion ein- reichen? Sie wurde im September letzten Jahres einge- reicht und zufälligerweise heute behandelt. Wenn Sie gegen meine Motion stimmen (das muss ich ein- fach festhalten, meinetwegen mögen es die Medien weiter- geben), dann stimmen Sie gegen die Konkretisierung eines klaren Verfassungsauftrages und geben Ihr Placet weiterhin einer Praxis, die dem Steuerzahler - insbesondere dem «kleinen Mann» - Hunderte von Millionen Franken illegal aus der Tasche zieht. Man wird es auch gegenüber diesem klei- nen Mann verantworten müssen. Es genügt nicht - Herr Meylan -, mir zu sagen: «La motion Affolter est bonne»; man muss dann auch die Konsequenz ziehen und dazu ste- hen; sonst lege ich auf solche Qualifikationen keinen über- triebenen Wert. (Teilweise Heiterkeit) Diesem Entscheid können Sie nicht über den nichtssagen- den Weg des Postulates ausweichen; Sie können sich nicht in die bequeme Unverbindlichkeit des Postulates flüchten. Das würde von niemandem verstanden, damit wäre auch niemandem gedient, höchstens vielleicht dem Bundesrat. Glauben Sie auch nicht - das sage ich Herrn Kündig -, dass es glaubhaft wirken wird, wenn nach erfolgreicher Versen- kung der Motion Affolter mit einem harmlosen Alibipostulät- chen aufgekreuzt wird. Das nimmt Ihnen niemand ab; zudem riecht es penetrant nach parteipolitischen Prestige- denken. Da habe ich schon eher Verständnis für

die Haltung der Sozialdemokraten, die jetzt zu ihrem Bundesrat stehen, die dann allerdings auch gegenüber den Arbeitnehmern werden geradestehen müssen. Ich möchte Sie bitten - auch wenn ich mir angesichts der herrschenden Stimmung keine Illusionen mache -, seien Sie konsequent und versuchen Sie, hier die Hemmungen zu überwinden: Sagen Sie ja zu meiner Motion, dann geht es vorwärts! Bundesrat Ritschard: Als Nichtjurist habe ich da wirklich grösste Mühe. Vielleicht bin ich auch in diesen Zusammenhängen etwas alt geworden. In Artikel 41 ter steht klar und deutlich, dass die Folgen der kalten Progression bei den natürlichen Personen auszugleichen seien. Darauf pocht nun Max Affolter ultimativ, abstrakt und mit einem gewissen Recht; Herr Aubert sagte es sehr deutlich. Darauf pochen auch die Herren Cavelti und Letsch und selbstverständlich Herr Affolter. Er will ein Gesetz, das dann aber doch nicht alles von der kalten Progression nimmt, sondern gewisse Möglichkeiten offenlässt; also doch nicht der abstrakte Vollzug der Bestimmungen, deren Geschichte man übrigens auch noch studieren müsste. Herr Cavelti betont zwar, da stehe genau: Nur sozialer Ausgleich usw., also nicht etwa eine abstrakte Anwendung der Vorschrift. Da wird dann offenbar die Verfassung doch wieder nicht so ganz ernst genommen. Aus diesem Grunde wäre es doch ehrlicher zu sagen (wie es Herr Aubert verlangte): Die Verfassung soll geändert werden, schon weil der völlige Ausgleich der kalten Progression aus finanziellen Gründen einfach nicht möglich ist. Wir müssen Kompensationen suchen, wo auch immer, und dazu müsste die Verfassung geändert werden. Dazu stehe ich. Wenn man dann Sozialausgleich und anderes vornehmen will, so kann ich das verstehen, aber dann müssen Sie eine Motion in dieser Richtung einreichen. Ein Postulat akzeptieren wir, wie es der Bundesrat vorschlägt. Ich brauche die Worte von Max Affolter: Wir sollen den Fehlbetrag der Bilanz abtragen. Max Affolter hat gefragt: Wann sollen wir denn die kalte Progression beseitigen? Ich sage: wann, wenn nicht jetzt, sollen wir den Fehlbetrag der Bilanz abtragen? Wir haben Vollbeschäftigung. Wir haben 1 Milliarde Mehreinnahmen aus Geldverkehrssteuern. An diesem Fehlbetrag der Bilanz können wir keinen Rappen abtragen. Und wir haben immer noch 200 Millionen Defizit. Herr Ständerat Aubert, ich habe den grössten Respekt vor Ihren verfassungsrechtlichen Kenntnissen, aber für mich besteht wirklich ein Zusammenhang in dieser Verfassung. Wenn diese Verfassung dem Bund vorschreibt, dass er den Fehlbetrag der Bilanz abtragen muss, soweit es die wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten, dann müsste er es jetzt tun. Wenn er das tun muss, dann kann er nicht gleichzeitig Steuern reduzieren, auch wenn es im Artikel 41 ter steht. Ich akzeptiere also ein Postulat, in dem wir das Problem in der ganzen Breite - auch das Problem der Verfassungsrevision - prüfen. Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass man die Dinge nicht einfach liegenlassen soll, dass man etwa tun muss. Aber man muss es so tun, dass man es dann vor der Situation in ihrer Gesamtheit auch verantworten kann. Und man muss es dann vor allem auch mit den Kantonen zusammen tun, die an dieser Sache sehr interessiert sein werden. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Präsident: Wir können keine Abstimmung über das Postulat durchführen, weil der Motionär sich damit nicht einverstanden erklärt hat. Also kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Abstimmung - Vote Für die Überweisung der Motion 14 Stimmen Dagegen 22 Stimmen Schluss der Sitzung 11.45 Uhr La séance est levée à 11 h 45

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Affolter Ausgleich der Folgen der kalten Progression Motion Affolter Compensation des effets de la progression à froid In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale

dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno Band II Volume Volume Session
Frühjahrsession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Ständerat
Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.